

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

26. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13.07.2016

Nr. 16

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG
Auszüge 1

Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 20.07.2016 3

Nichtamtlicher Teil

Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli und August 2016 4

Impressum 4

Amtlicher Teil

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG

Auszüge

§ 36 BMG

Abs. 1)

Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen) sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist.

Abs. 2)

Eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

§ 42 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Abs. 2)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Abs. 3)

Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

§ 50 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Abs. 2)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Abs. 3)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitigen Anschriften.

Die Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Abs. 5)

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bürgerservice
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

und bei

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
OTV Plaue/Kirchmöser
Unter den Platanen 2
14774 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden.

E i n l a d u n g

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016
am Mittwoch, dem 20.07.2016, um 17:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Feststellung der Tagesordnung**
- 4** **Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 5** **Einwohnerfragestunde**
- 6** **Vorlagen der Verwaltung**
- 6.1 235/2016 Änderung des SVV-Beschlusses 189/2015 "Elternbeitragsordnung für die
Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel" in
der Fassung des SVV-Beschlusses 335/2015 vom 24.02.2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8** **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9** **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 10** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11** **Vorlagen der Verwaltung**
- 12** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 13** **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 14** **Information der Oberbürgermeisterin über eine Personalangelegenheit**
- 15** **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16** **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 12.07.2016

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli und August 2016

Stand: 12.07.2016

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 20.07.2016	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 03.08.2016	Jugendhilfeausschuss	Sitzung e n t f ä l l t	

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember